

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 6. März 2013

157. Schriftliche Anfrage von Andreas Edelmann und Marianne Dubs betreffend ERZ-Tarifreglement für Zürich Wärme, Grundlagen für die Preisgestaltung des Fernwärme-Mix

Am 28. November 2012 reichten Andreas Edelmann (SP) und Marianne Dubs Früh (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2012/446, ein:

Gemäss aktuellem ERZ-Tarif-Reglement für Zürich Wärme (Fernwärme) sind folgende Elemente der Kostenberechnung vorgegeben: Anschlussgebühr, Leistungspreis sowie Arbeitspreis (für die effektive Wärme-Lieferung).

Trotz intensiver Werbung und Akquisition seitens Zürich Wärme können kleine und mittlere Objekte (bis ca. 50 kW Anschlussleistung) nicht wirtschaftlich an die Fernwärme angehängt werden. Ein Anschluss ist weder bei den Investitionen (Anschlussleitung und Übergabestation) noch bei den laufenden Kosten (Leistungs- und Arbeitspreis) günstiger als andere Systeme. Dies ist nicht nur im Erdgas-Rückzugsgebiet ärgerlich.

Ein Grund dürfte in der Preisgestaltung des Arbeitspreises liegen, welcher zu ca. 50 % an den offiziellen Ölpreis gekoppelt ist. Dies -bedeutet bei einem aktuellen Ölpreis von 100.–/100 Liter (entspricht 100.–/MWh) einen Arbeitspreis Fernwärme von ca. 90.–/MWh.

Zürich Wärme hat aber gemäss Deklaration ERZ nur noch einen Anteil an fossilen Rohstoffen von 18 %, davon 17 % Erdgas und nur 1.5 % Erdöl.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie sind die effektiven Kosten (Fr./MWh) der einzelnen Energieträger des Fernwärme-Mix (KVA, Holz, Gas, Öl, Wärmepumpen) aufgeschlüsselt? Wir bitten um eine tabellarische Darstellung.
- 2. Warum wird der aktuelle Tarif immer noch zur Hälfte an den Erdölpreis gekoppelt, obwohl der Anteil Erdöl am Energieträger-Mix nur noch 1.5 % beträgt?
- Gibt es jahreszeitliche Schwankungen beim Energieträger-Mix, resp. beim resultierenden Arbeitspreis?
- 4. Welche Möglichkeiten gäbe es für ein neues Berechnungsmodell beim Arbeitspreis ohne Einbezug des Ölpreises?
- 5. Für kleinere und mittlere Objekte ist die Fernwärme heute finanziell nicht attraktiv. Welche Massnahmen wären möglich, damit sich diese Situation ändern könnte?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Kosten der einzelnen Energieträger sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Es handelt sich dabei um die Kosten, die der Fernwärme 2012 für die aufgeführten Energieträger in Rechnung gestellt wurden. Davon ausgenommen ist der Preis für Öl. Weil im Jahr 2012 kein Öl beschafft werden musste, ist nachfolgend der aktuelle Marktpreis angegeben.

Energieträger	Preisindikation	Bemerkungen
	Fr./MWh	
	ohne MWST	
	ohne CO ₂ -Abgabe	
Holzwärme	80.00	 Dampf/Heisswasser
		Abhängig vom Ölpreis
Gas	73.00	Indirekt abhängig vom Ölpreis (Zeitverzögerung)
		 Abhängig von der Bezugsmenge (fixer Leistungspreis)
Heizöl	83.00	Ölpreis >20 000 l
		Preis für 100 l (≈1 MWh)
Strom	120.00	 Strombezug f ür den Betrieb der Fernwärmeanlagen und Netzpum-
		pen
		Die Wärmepumpe Walche ist Eigentum der ETH und in dieser Be-
		trachtung nicht enthalten
Kehrichtabwärme		 Versch. Preise je nach Stromersatzkosten*
	12.50	Heisswasser Hagenholz
	22.50	 Dampf Hagenholz
	16.50	 Dampf Josefstrasse

^{*} Die Stromersatzkosten beziffern den Betrag, der bei der Verstromung jener Kehrichtabwärme hätte erwirtschaftet werden können, die in Form von Dampf oder Heisswasser ins Fernwärmenetz eingespiesen wird.

Zu Frage 2: In den Jahren vor 2000 machten die Fernwärmeversorgungen von Stadt, Kanton und ETH Zürich zunehmend Verluste, die sich schliesslich auf rund 30 Mio. Franken jährlich für alle drei Fernwärmebetriebe beliefen. Diese Verluste mussten mit Steuergeldern gedeckt werden. Dieser besorgniserregenden Situation begegnete man mit verschiedenen Massnahmen: Zwei der drei bis dahin selbstständig arbeitenden Fernwärmeversorgungen (Stadt und Kanton) wurden zusammengeführt und unter der Verantwortung der Stadt weiter betrieben. Auf städtischer Seite wurde zudem der aufgelaufene Verlustvortrag von 114 Mio. Franken abgeschrieben (Volksabstimmung vom 10. Juni 2001). Bereits vor der Zusammenführung der Fernwärmebetriebe war gemeinsam ein neues Tarifmodell erarbeitet worden, das von Stadt- und Regierungsrat in Kraft gesetzt wurde. Ziel all dieser Massnahmen war es, eine selbsttragende Fernwärme-Gesellschaft zu etablieren.

Das Tarifmodell sollte für die ganze Bandbreite von Anschlussleistungen und über eine grosse Preisspanne anwendbar sein. Leitenergie bildete die den Wärmemarkt dominierende Energieform Heizöl und damit der Heizölpreis. Das Tarifmodell behandelt Fernwärmekundinnen bzw. -kunden und Steuerzahlerinnen und Steuerzahler fair: Kundinnen und Kunden bezahlen einen marktüblichen Preis und Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden nicht belastet. Die Verträge zwischen ERZ Fernwärme und den Wärmebezügerinnen bzw. -bezügern haben eine Laufzeit von 15 Jahren und beruhen auf diesem Tarif.

Das Tarifmodell von ERZ Fernwärme besteht aus den drei Komponenten Arbeitspreis, Leistungspreis und Anschlussgebühr. Mit dem Arbeitspreis wird die effektiv bezogene Energiemenge verrechnet. Der Leistungspreis wird für die Bereitstellung einer bestimmten, abonnierten Leistung in Rechnung gestellt. Er knüpft somit an das Vorhalten der für die Versorgung mit Fernwärme erforderlichen Infrastruktur an. In der Summe decken der Arbeits- und der Leistungspreis die Kosten von ERZ Fernwärme für Energieproduktion, Personal, Betrieb und Unterhalt, Finanzierung und Rückstellungen für Neu- bzw. Ersatzinvestitionen von Anlagen und Fernwärmenetzen. Mit der Anschlussgebühr leisten die Kundinnen und Kunden einen Beitrag an die Anschlusskosten.

Das geltende Tarifmodell erweist sich als sehr gut taugliches Instrument. Zum einen konnte die Fernwärme in den vergangenen Jahren selbsttragend betrieben werden. Zum anderen orientieren sich Planerinnen und Planer und Bauherrinnen und Bauherren bei einem Wirtschaftlichkeitsvergleich von Energieversorgungsvarianten immer noch mehrheitlich an der Referenzvariante Öl. In den Fernwärmegebieten besitzen die meisten potenziellen Kundinnen und Kunden Ölheizungen. Der Energieträger Öl steht somit in direkter Konkurrenz zur Fernwärme und lässt sich über die Ölpreisbindung vergleichen. Zudem wird die Entwicklung der Gaspreise wie auch der Holzpreise stark durch die Trends beim Ölpreis beeinflusst.

Zu Frage 3: Der Mix der Energieträger ändert sich im Tages- wie auch im saisonalen Verlauf. Im Sommer besteht der Mix zu fast 100 Prozent aus Kehrichtabwärme. Wenn die Kehrichtenergie in der Übergangszeit nicht mehr ausreicht, geht das Holzheizkraftwerk in Betrieb und im Winter braucht es zusätzlich fossile Energieträger zur Deckung der Nachfragespitzen.

Der Arbeitspreis ist ein Marktpreis, der sich am Referenzpreis von Heizöl orientiert und nicht am Energieträgermix.

Zu Frage 4: Nach Ansicht des Stadtrats ist es zweckmässig, das bestehende, an den Ölpreis gebundene Tarifmodell beizubehalten. Der Tarif für Zürich Wärme soll sich weiterhin am Preis des marktführenden Energieträgers für Heizenergie orientieren. Dies gewährleistet marktkonforme Preisbedingungen, was jeweils auch in Kundinnen- und Kundenumfragen eines unabhängigen Instituts bestätigt wird. Ein Abrücken vom bestehenden Tarifmodell in Richtung einer Verbilligung des Arbeitspreises für Fernwärme würde zu einer Subventionierung der Fernwärme führen. Dies ist aus zwei Gründen nicht opportun: Zum einen müssten allfällige Verluste der Fernwärme wieder mit Steuermitteln finanziert werden. Zum anderen würden Personen benachteiligt, die ausserhalb der Fernwärmegebiete wohnen und die eine

teurere Energieversorgung wählen müssen. Diese doppelte Schlechterstellung der Bewohnerinnen und Bewohner ausserhalb der Fernwärmegebiete wäre politisch und rechtlich nicht zu vertreten.

Der Stadtrat beobachtet den Markt der Energieträger auch in Zukunft. Falls sich die Marktverhältnisse ändern, ist zu prüfen, ob das Tarifmodell und insbesondere der Arbeitspreis der Fernwärme an die neuen Gegebenheiten angepasst werden soll.

Zu Frage 5: Bei den heutigen Ölpreisen ist der Arbeitspreis der Fernwärme konkurrenzfähig und die ökologische Qualität des Fernwärmemixes ist bezüglich der Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft im Vergleich zu den meisten Alternativlösungen deutlich besser. Da der fossil erzeugte Anteil der Zürich Wärme gering ist, profitieren Fernwärmekundinnen und -kunden von einer wesentlich kleineren CO₂-Abgabe als z.B. Öl- oder Erdgaskonsumentinnen und -konsumenten. 2012 betrug die CO₂-Abgabe beispielsweise Fr. 9.55 für 100 Liter Öl (entspricht 1 MWh). Fernwärmekundinnen bzw. -kunden bezahlten dagegen nur eine CO₂-Abgabe von aktuell Fr. 2.10 pro MWh. Ab 2014 wird der Bund die CO₂-Abgabe für Erdöl auf rund Fr. 16.—/100 Liter Öl erhöhen. Zürich Wärme Kundinnen und Kunden profitieren dann noch mehr von einer verbesserten preislichen Wettbewerbsfähigkeit des Fernwärmeangebots. Auch energiepolitische Gründe (Sparanreize) sprechen gegen eine Senkung des Arbeitspreises.

Bei kleinen und mittleren Objekten sind es in der Regel die Anschlusskosten, die aufgrund der hohen Baukosten ins Gewicht fallen und nicht der Arbeitspreis. Die Anschlusskosten hängen von der Distanz zur nächsten Fernwärmeleitung ab. Kleinabnehmerinnen und Kleinabnehmer mit günstigem Standort können schon heute wirtschaftlich angeschlossen werden. Im Jahr 2012 wurden 58 Kundinnen und Kunden mit einer gesamten abonnierten Leistung von 12,5 MW (entspricht rund 5000 Durchschnittswohnungen) neu an die Fernwärme angeschlossen. 21 Anschlüsse wiesen Anschlussleistungen von 10 bis 50 kW auf. Mit steigender Anschlussdichte wird sich die Frage nach den Anschlusskosten weiter entschärfen.

Um kleine und mittlere Objekte, die im Moment ungünstig gelegen sind, ans Fernwärmenetz anschliessen zu können, dürfte die Reduktion der Anschlussgebühren ein prüfenswerter Ansatz sein. In der Weisung GR Nr. 2012/402 zeigt der Stadtrat seine Überlegungen für künftige Handlungsmöglichkeiten auf. Allerdings müssten die Objekte bezüglich Anschlusskosten und absehbarer Bedarfsentwicklung in der Nähe der Wirtschaftlichkeitsschwelle liegen. Härtefälle ohne energiepolitisch sinnvolle Versorgungsalternativen wären prioritär zu behandeln. Zu klären bliebe die Frage, wie diese Zusatzkosten finanziert werden könnten.

Vor dem Stadtrat die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti